



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Fokus auf neue Medien: Perspektiven für Europa

Workshops

Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche mit Fokus auf neue Medien:
Perspektiven für Europa

30. Juni 2009, Berlin



Workshop I: Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen durch die Neuen Medien – Auf wie viele Arten kannst Du mir weh tun?

Moderation: ECPAT

Im Workshop 1 wurde einleitend auf neueste Erkenntnisse der Sexualisierung von Mädchen und Jungen in den Medien eingegangen. Dabei wurde ausdrücklich auf die gesellschaftlichen Versäumnisse zur Ächtung sexualisierendes Verhaltens hingewiesen. Immer mehr sexuell motivierte Kontaktabbahnungen finden im Internet („Online-Grooming“) statt – vor allem zum Zwecke anschließender Vergehen außerhalb des Internets. Wesentliche Ursachen für die zunehmende Sexualisierung Jugendlicher sowie Maßnahmen, wie dieser Entwicklung gesellschaftlich entgegengewirkt werden könnte, wurden von den Workshop-Teilnehmern formuliert und zur Diskussion gestellt. Daraus ergibt sich die Hauptforderung, bessere Möglichkeiten für Peer-to-peer Aufklärung in Bezug auf die eigene Sexualitätsfindung und den damit verbundenen sicheren Umgang mit (Neuen) Medien zu gewährleisten. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Implementierung von bereits vorhandenen Best-Practice-Beispielen sind sicher zu stellen.

Workshop II: Medienkompetenz von Jugendlichen/Familien in Web 2.0 Angeboten

Moderation: UNICEF

Im Workshop II wurde über die enormen Möglichkeiten, die das Internet bietet, diskutiert. Kinder und Jugendliche können ihr Recht auf Zugang zu vielfältigen Informationen und ihr Recht auf Beteiligung an der Gesellschaft in Anspruch nehmen. Dennoch werden sie gleichzeitig vor große Herausforderungen gestellt. Diskutiert wurde, ob Unterschiede zwischen den Risiken in der realen Welt und der virtuellen Welt bestehen und inwieweit sich Online-Sicherheit von einem pädagogischen Ansatz abkoppeln lasse. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird als wichtigste Aufgabe gesehen. Lehrerinnen und Lehrer müssen über die grundlegenden Anforderungen zum sicheren Umgang in der Online-Welt informiert sein und diese im Unterricht einsetzen. Nach dem Peer-to-peer Prinzip sollen Gleichaltrige als Ansprechpartner für Online-Sicherheit eingesetzt werden. Abschließend wurden Forderungen formuliert, die darauf abzielen, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken und Kinder vor den Gefahren im Internet besser zu schützen.

Workshop III: Opferidentifizierung und Opferbegleitung **Moderation: Save the Children Denmark**

Der Workshop III wurde mit der Frage eingeleitet, welche Maßnahmen und finanziellen wie personellen Ressourcen notwendig sind, um mehr Opfer des Kindesmissbrauchs identifizieren zu können. Diskutiert wurde über die bestehende Diskrepanz zwischen der Arbeit im Kampf gegen den Missbrauch von Kindern online und offline. Der Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen ist groß. Vermittelt werden muss, dass der Missbrauch nicht ausschließlich in der virtuellen Welt abgebildet wird, sondern der Darstellung ein realer Missbrauch eines Mädchens oder Jungens vorausgeht. Häufig würde vergessen, dass hinter den Bildern auch die Taten realer Menschen stehen. Die Polizei müsse das Denken der Täter „verstehen“ lernen, um die Ermittlungen effektiver zu gestalten. Jedes Land benötige spezialisierte Polizeieinheiten, die eng mit Kinderschutzorganisationen zusammenarbeiten. Kinder und deren Erziehungsberechtigte müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Sie benötigen Anlaufstellen, an die sie sich im Missbrauchsfall wenden könnten. Therapeutische Angebote müssen ausgebaut und verbessert werden. Dies solle in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten in der sozialen Arbeit passieren.

Workshop IV: Jugendliche (Sexualstraf-)Täter – was nun? **Moderation: Julia von Weiler (Innocence in Danger)**

Im Workshop IV wurde zunächst das Strafmündigkeitsalter diskutiert, welches in den europäischen Ländern unterschiedlich ist. Daran schloß sich die Frage nach den Vorteilen einer Harmonisierung des Strafmündigkeitsalters innerhalb Europas an. Angemerkt wurde, dass Therapieangebote, gut ausgebildete Therapeuten und Sozialarbeiter sowie die Finanzierung der Angebote jedoch wichtiger sind als ein einheitliches Alter bei der Strafmündigkeit.

Beratungsstellen und Ausbau der Therapieangebote seien sehr wichtig, da es nicht genügend spezielle Therapieangebote für jugendliche Straftäter gebe. Auch die Präventionsarbeit solle stärker gefördert werden. Als am besten geeignete Präventionsarbeit wird die Gewaltprävention gesehen, in der die Einbeziehung der Eltern gewährleistet ist. Es sei beispielweise wichtig, mit Jugendlichen über ihre Gefühle beim Betrachten von Gewaltvideos zu sprechen. Es wird vorgeschlagen, das Thema Prävention in die Lehrpläne aufzunehmen und Themen wie „Sexuelle Identität“ und „Sexuellen Missbrauch“ zu integrieren. Auch in der Vorschule sollten solche Themen schon angesprochen werden. Dies würde voraussetzen, auch Lehrer und Erzieher in den Bereichen Prävention und Intervention zu schulen – ein interdisziplinärer Ansatz sei daher wichtig.